

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 22.08.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 164-22 ko E: 13.07.2022	Nr.: 3H/6531/2022

Beratungsfolge:

13.09.2022 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Abbruch eines Dachstuhls mit anschließendem Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 288/2 (Hauptstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen, den kompletten Dachstuhl ihres Einfamilienwohnhauses auf dem o. g. Grundstück abzubringen und anschließend wieder aufzubauen. Die Dachform (Mansarddach) des Wiederaufbaus entspricht der derzeitigen Bestandsituation. Lediglich die Traufhöhe bzw. Firsthöhe wird geringfügig (10 cm bzw. 14 cm) vergrößert.

Zudem beantragen die Antragsteller an der Nord-Ost-Seite des Einfamilienwohnhauses in der Erdgeschosebene einen bestehenden Wintergartenanbau abzubringen. Anstelle eines Wiederaufbaus wird an dieser Gebäudeseite eine Außenterrasse geschaffen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Durch die beantragte Maßnahme wird kein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zum Abriss eines Dachstuhls mit anschließendem Wiederaufbau an einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 288/2, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“